

Zu TOP 7. der Gemeindevertretersitzung am 13.06.2013

Beantragung des Landkreises Kassel durch seine Städte und Gemeinden zur Realisierung einer Breitband-Hochleistungsinfrastruktur

Sachverhalt:

Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Die flächendeckende Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen in den fünf nordhessischen Landkreisen mit einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA = Next Generation Access) ist daher ein wichtiger Standortfaktor für alle Kommunen in dieser Region insbesondere auch im Hinblick auf gewerbliche Ansiedelungen. Ein entsprechend wichtiges Ziel sollte daher der Infrastrukturausbau auf Glasfaserbasis sein.

Um eine gemeinsame Konzeption zum Aufbau von Breitband- Hochleistungsinfrastrukturen auf Glasfaserbasis in Nordhessen auf den Weg zu bringen, hatten die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner sowie die Stadt Kassel (NGA Cluster Nordhessen) gemeinsam über das Regionalmanagement Nordhessen GmbH eine Machbarkeitsstudie bei der Broadband Academy GmbH in Auftrag gegeben, deren Ergebnis Vertretern der Kommunen und der Landkreise im Herbst 2012 vorgestellt wurde.

Nach der Machbarkeitsstudie für die 115 Kommunen ist eine flächendeckende Versorgung mit einem leistungsfähigen Breitbandsystem innerhalb von fünf Jahren umsetzbar. Nach Abschluss der Infrastrukturarbeiten soll in allen Haushalten eine Übertragungsrate von 25 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Aktuell können Wirtschaftsunternehmen und private Internetnutzer nicht flächendeckend auf diese Kapazitäten zugreifen.

Nach aktueller Marktbetrachtung wird es ohne die Initiative der Landkreise im NGA Cluster Nordhessen kaum eine Verbesserung geben, da die kommerziellen Anbieter allenfalls die Ballungsräume anschließen und kleinere Orte vernachlässigen werden. Mögliche Angebote privater Anbieter sind in der Regel mit erheblichen Investitionen der Städte und Gemeinden verbunden.

Der Landkreis Kassel beabsichtigt daher auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie sowie der Breitbandleitlinien der EU und der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ gemeinsam mit den nordhessischen Landkreisen Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Werra-Meißner sowie der Stadt Kassel einen kommunalbetriebenen Ausbau zur Schaffung einer passiven Infrastruktur (Tiefbau, Leerrohre,

Glasfaser und Richtfunkmasten) durchzuführen, wenn er hierzu durch seine Städte und Gemeinden beauftragt wird. Die Kreise und die Stadt Kassel beabsichtigen, eine Infrastrukturgesellschaft zu gründen und für deren finanzielle Ausstattung zu sorgen, und zwar ohne finanziellen Beitrag der Städte und Gemeinden des Landkreises Kassel. Die komplette Investition wird durch das Land Hessen verbürgt.

Da es sich um ein komplexes Infrastrukturprojekt handelt, bei dem Hunderte Kabelverzweiger der Telekom AG mit Glasfaser oder Richtfunk im gesamten Versorgungsgebiet angebunden werden müssen, bedarf das Projekt aber einer erheblichen politischen und organisatorischen Unterstützung durch alle Städte und Gemeinden Nordhessens.

Damit der Landkreis Kassel für seine Städte und Gemeinden im Bereich des Breitbandausbaus handeln kann, muss er nach kommunalrechtlicher Vorgabe durch das Regierungspräsidium Kassel durch seine Kommunen hierzu ermächtigt werden. Insofern muss jede einzelne kreisangehörige Kommune eine solche Beauftragung des Landkreises Kassel beschließen. Dadurch wird eindeutig geklärt, welche Kommunen diesem Projekt unter Koordinierung des Breitbandkreiskoordinators zustimmen und es unterstützen.

Die Unterstützungsleistung der Kommunen orientiert sich an den ihr jeweils zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen und letztendlich auch an der noch im Detail zu entwickelnden Form der Umsetzung. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen an der Infrastrukturgesellschaft ist – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien – nicht vorgesehen.

Kommunen, die dem Projekt keine Zustimmung erteilen, können bei der flächendeckenden Anbindung an das zu errichtende Glasfasernetz nicht berücksichtigt werden, da für diese Gebiete nicht auf ein notwendiges Förderdarlehen der WIBank zurückgegriffen werden kann.

Die Zustimmungserklärung muss dem Landkreis Kassel gegenüber bis zum 30.06.2013 abgegeben werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Ahnatal unterstützt das wegweisende Projekt des NGA Cluster Nordhessen (Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis und Stadt Kassel) zur flächendeckenden, lückenlosen Versorgung aller Städte und Gemeinden in Nordhessen mit Breitbandhochgeschwindigkeit durch Schaffung einer passiven Infrastruktur (Tiefbau, Leerrohre, Glasfaser und Richtfunkmasten).

Die Gemeinde Ahnatal beauftragt deshalb den Landkreis Kassel, die für die Durchführung des Projektes NGA Cluster Nordhessen in unserer Kommune notwendigen Handlungsschritte zur flächendeckenden, lückenlosen Breitband-Hochgeschwindigkeitsversorgung umzusetzen. Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt, dass von unserer Kommune kein finanzieller Beitrag zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft geleistet werden muss.

Die Gemeinde Ahnatal erklärt sich hiermit bereit, für die Verlegung der Leerrohre und Glasfaserkabel sowie für die Aufstellung von Richtfunkmasten entsprechende Informationen zu geplanten Baumaßnahmen (Synergieeffekte) zu liefern sowie operative Zuarbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu leisten.

Die Gemeinde Ahnatal sichert zu, den Landkreis Kassel sowie die zu gründende Gesellschaft u.a. wie folgt zu unterstützen:

- Benennung einer / eines Verantwortlichen für die gesamte Koordination während der Planungs- und Ausbauzeit,
- Bereitstellung von öffentlichen Grundstücken für die Errichtung von Multifunktionsgehäusen neben den Kabelverzweigern der Telekom AG,
- Unterstützung bei der Feinplanung der Trassen und der Durchführung der Tiefbaumaßnahmen durch Offenlegung der Trassen aller Versorger, sofern diese Informationen bekannt sind. Unterstützung bei der Einholung derartiger Trassenauskünfte. Gemeinsame Begehungen der Trassen,
- Unterstützung bei der Festlegung von Trassen, mit dem Ziel, günstige Trassenwege zu finden, z.B. auf unbefestigtem Grund,
- Unterstützung bei der Einholung von Gestattungen bei nichtöffentlichen Wegen und Grundstücken,
- Unterstützung der Tiefbauunternehmen bei den notwendigen Sicherheits- und Auskunftspflichten,
- Soweit möglich Bereitstellung von Kartenmaterialien, Absperreinrichtungen für Sicherungen, Mitarbeiter zur Bauüberwachung, etc.,
- für den Fall, dass die Kommune bereits Leerrohre oder Glasfaserleitungen verlegt hat, werden diese der Infrastrukturgesellschaft gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Information darüber werden zu Beginn des Projektes zur Verfügung gestellt,
- Soweit möglich, Vorziehung von geplanten Baumaßnahmen, die eine Mitverlegung von Leerrohren ermöglichen,
- Unterstützung bei der anschließenden Vermarktung des Netzes.

Michael Aufenanger
Bürgermeister